

steht die Jarzahl 1489. Ejus autem oratio expressa est am Bogen gleich ob ihm mitt großen güldinen literis in caeruleo:

Maria, reine Magd!
Mein Leid sy dir geklagt.
Ich han verzehrt mein Lust
und junge Tag umbjusst.
O Welt nach dir gebildet
ist hie min Helm und Schilt,
die nun verlaufen mich.
Darán gedent und sich!
Vom Adel hie geborn,
hüt dich vor Gottes Zorn!
Bist je gewesen werd,
so wirst doch Stöb und Erd.
Waz ich je jung und fry,
myn Alter ist erby.
Ich hön gelebt furwar
jez zway und sechzig Jar
der Welt zu lieb in Sünd.
Maria, bitt din Kind
in seiner Majestat
für all min Mißethat!
Füruß, als lang ich leb,
mich dein Genad umgeb!
Hernach, wann ich gestirb,
mir ewig Fröwd erwirb!

Dieser Georg oder Jörg v. Sachsenheim nennt sich 23. April 1490 „zu Stuttgart gezeffen“.
Th. Schön.

Hans Steinmez von Maulprun — wohl ein Angehöriger der früheren Maulbronner Steinmezenghütte, erscheint um das Jahr 1557 ff. in herzogl. Pfalz-Zweibrückenschen Diensten. Nach dem in den „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“ XXI. (S. 82) 1897 veröffentlichten Bedingungenvertrag von Maria Lichtmez 1557 soll er 1. zu Zweibrücken sich häuslich niederlassen und als ein Werkmez auf Erfordern dienen, es seien Neubauten anzuschlagen und zu machen oder alte zu bessern; 2. dafür erhält er (er ist für 10 Jahre zunächst bestellt) 6 fl. 6 M. Korn, 1/2 Fuder Wein und Hofstoft; 3. er soll während der Zeit einen freien Sitz haben wie anderes Hofgesinde zu Zweibrücken; wenn er aber ein Gewerbe anfängt, soll er sich mit den Bürgern daselbst der Gebühr nach vertragen; 4. wenn er verschickt wird, bekommt er ein Pferd. Dauert es nur drei Tage, so erhält er keinen Lohn; wenn nicht, so bezieht er Hofstoft: für sich an Sommertagen 3 alb., für den Gesellen 18 D., im Winter für sich 18 D., für den Gesellen 12 D. Sonst bekommt er, wenn er vorredts (im gewöhnlichen Accord) arbeitet, für sich im Sommer 4 Blappert, für den Gesellen 10 Kr.; im Winter für sich 8 Kr., für den Gesellen 7 Kr.; 5. er darf zwei junge „Bubenarbeiter“ halten, die im ersten Jahr Halbgeldestaglohn und die anderen vier Jahre Ganzgeldestaglohn erhalten; 6. wenn er nicht selbst in der Hütte sein kann und man einen Palier haben muß, so soll denselben an Sommertagen 2 D. gegeben werden; 7. im Sommer soll man um 4 Uhr morgens an der Arbeit sein, um 7 Uhr 1/2 Stunde zur Suppe, von 11—12 Uhr

zum Zmbiß, abends um 3 Uhr 1/2 Stunde zur Abendzehr frei haben und nachts nach 7 Uhr abgehen. Im Winter soll man mit Tagesbeginn zur Arbeit antehen, um 9 Uhr 1 Stunde zum Zmbiß, um 2 Uhr 1/2 Stunde zur Abendzehr haben und an der Nacht abgehen. - c.k.

Der von uns im „Diözesan-Archiv“ XVI, 1898 S. 88 gen. Großhändler Christoph v. Furtenbach in Genua findet sich auch in einem Berichte des kaiserlichen Gesandten in Madrid, Hans Freiherrn v. Revenhüller vom 30. April 1601 an Kaiser Rudolf II. über seine Bemühungen wegen Ankaufs von Diamanten und zweier Gemälde von Correggio folgendermaßen erwähnt: „... das sankt Johansgemel, so eur kais. maj. ich vor gueter zeit gehorsamest verert, ist allberait Cristoffen Furtenpach zue Genoa gestifert worden, eur kais. maj. etc. werden aller-gnedigste verordnung ihuen, damit bei ihnen denselben nachgefragt vnd hinaus remittirt werde. Ist ain schön stuck, hoffe solle eur kais. maj. aller-gnedigst wolgefallen.“ - c.k.

Litterarisches.

„Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und das ganze mittelalterliche Befestigungswesen“ beginnt mit der uns vorliegenden Juli-nummer seinen zweiten Jahrgang (Preis jährlich 5 M., Verlag fürs Deutsche Haus, C. A. Krollmann u. Co., Berlin W. 50, Schaperstraße 5). Diese empfehlenswerte Monatschrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kenntnis und Verständnis für den geschichtlichen und künstlerischen Wert unserer deutschen Burgen zu verbreiten und nach Möglichkeit zu erreichen, daß diese Zeugen deutscher Vergangenheit vor dem Verfall bewahrt oder durch sachgemäße Bauarbeiten in besseren Zustand gesetzt werden. Diese Ziele verfolgt der „Burgwart“ durch Veröffentlichung größerer Aufsätze historischen, architektonischen und kulturgeschichtlichen Inhalts, die durch zahlreiche gute Illustrationen geschmückt werden, während in einer Rubrik „Burgenschau“ über alle Vorgänge auf dem Gebiete der Burgenkunde berichtet wird. Das hübsch ausgestattete Blatt ist Organ der „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“, welche letztere, wie aus der vorliegenden „Burgwart“-Nummer hervorgeht, in den 14 1/2 Jahren ihres Bestehens bereits eine sehr umfangreiche und von Erfolgen begleitete Tätigkeit in allen Teilen Deutschlands entfaltet hat. Die Bestrebungen der Vereinigung und des „Burgwarts“, die von oben und von den Behörden in erfreulicher Weise gefördert werden, verdienen es aber, noch in immer weiteren Kreisen des deutschen Volkes, wo sie sicher überall Anklang finden werden, bekannt zu werden. Wegen der Mitgliedschaft (Beitrag 10 M. jährlich, einschließlich kostenfreier Zustellung des „Burgwarts“) wende man sich an den Schriftführer Bodo Ehardt, Grunewald-Berlin, Jagowstraße 28 a, wegen kostenloser Zusendung von Probenummern des „Burgwarts“ an den Verlag.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.